

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
29. Juni 2020

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/321

Dresden,
4. August 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten René Hein (AfD)

Drs.-Nr.: 7/2900

Thema: Bewirtschaftungsbezirke Rot-, Dam-, Sika- und Muffelwild

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Rotwildbewirtschaftungsbezirke mit welcher Fläche gibt es in Sachsen und welchen Anteil an der gesamten jagdlich bewirtschafteten Fläche haben sie?

Frage 2: Welche Bewirtschaftungsbezirke mit Damwild, mit welcher Fläche und welchem Anteil an der gesamten jagdlich bewirtschafteten Fläche gibt es in Sachsen?

Frage 3: Welche Bewirtschaftungsbezirke mit Muffelwild, mit welcher Fläche und welchem Anteil an der jagdlich bewirtschafteten Fläche gibt es in Sachsen?

Frage 4: Welche Bewirtschaftungsbezirke mit Sikawild, mit welcher Fläche und welchem Anteil an der gesamten jagdlich bewirtschafteten Fläche gibt es in Sachsen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Gemäß der §§ 4, 7 und 8 des Bundesjagdgesetzes in Verbindung mit den §§ 9, 10 und 11 des Sächsischen Jagdgesetzes wird die Jagd in Jagdbezirken ausgeübt. Bewirtschaftungsbezirke für einzelne Wildarten gibt es in Sachsen nicht.

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass bis zum 14. September 2012 im Freistaat Sachsen das Hegen von Rot-, Dam- oder Muffelwild nur in den sogenannten Schalenwildgebieten zulässig war.



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 melden.

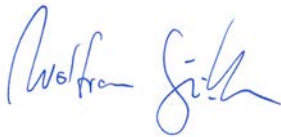
Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smul.sachsen.de



2020/45746

Diese waren in der Anlage 3 der Sächsischen Jagdverordnung vom 29. Oktober 2004 (SächsGVBl. S. 560), die zuletzt durch die Verordnung vom 26. Februar 2010 (SächsGVBl. S. 105) geändert worden ist, entsprechend beschrieben. Mit Inkrafttreten der Sächsischen Jagdverordnung vom 27. August 2012 (SächsGVBl. S. 518), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 15. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 332) geändert worden ist, ist die Abgrenzung von Schalenwildgebieten entfallen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Günther